

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt/Handelsname: Zapit Base Red

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Klebstoffe, Dichtstoffe – um kleine Teile anzukleben (Verwendung im Dental-Labor)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für den Industrie-Gebrauch vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: model-tray GmbH für rationellen Dental-Bedarf
Straße: Julius-Vosseler-Str. 42
PLZ/Ort: DE - 22527 Hamburg
Telefon: 040-3990366-0
Telefax: 040-3990366-22
e-mail: info@model-tray.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord +49 (0)551-19240
+ örtliche Giftnotrufzentralen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. Kategorie 2, Hautirritation Kategorie 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. Kategorie 2

Irritation der Atemwege: Irritation, Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen - Verursacht schwere Augenreizung - Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P261 Dampf nicht einatmen.

P264 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

P271 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351 +P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH202 (2783BK66) Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
46097G8KU: Enthält Hydrochinon. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische / Chemische Charakterisierung

Cyanacrylathaltiger Klebstoff

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	60 - 100 %
7085-85-0	Xi - Reizend R36/37/38	
607-236-00-9	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335	
204-617-8	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	0 - 1 %
123-31-9	Carc. Cat. 3, Muta. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R40-68-22-41-43-50	
604-005-00-4	Carc. 2, Muta. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H351 H341 H302 H318 H317 H400	
9011-14-7	Polymethylmethacrylat	10 - 30 %

Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Anschließend mehrmals gut einfeilen; Produktreste lösen sich nach einigen Stunden von selbst von der Haut. Verklebte Hautstellen in warmem Seifenwasser einweichen, mit einem stumpfen Gegenstand (z.B. Bleistift) vorsichtig auseinanderschälen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebungen niemals mit Gewalt oder mit dem Messer lösen; nicht am betroffenen Auge reiben. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kaum möglich, da Produkt bereits durch Feuchtigkeit im Mundbereich aushärtet; ansonsten sofort Arzt rufen. Die Lippen können verkleben. Mit reichlich warmem Wasser benetzen. Speichelflüssigkeit löst den Klebstoff in 12-48 Stunden. Klebstoff nicht verschlucken, wenn er sich löst.

Hinweise für den Arzt: Auf keinen Fall versuchen, die Verklebung chirurgisch zu entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen/Hinweise zur sicheren Handhabung**
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Von Zündquellen fernhalten.
- Weitere Angaben zur Handhabung**
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Zusammenlagerungshinweise**
Lagertemperatur: 6°C-22°C, 40-70% relative Luftfeuchtigkeit
Eine Lagerung bei 2 - 8°C (Kühlschrank) wird zur Verlängerung der Lebensdauer empfohlen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung/Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Im Falle einer Absaugeinrichtung die Cyanacrylatdämpfe stets direkt nach unten weg absaugen, da sie schwerer als Luft sind.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**
Dampf nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz**
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke Handschuhmaterial: 0,5 mm /Durchbruchzeit: >30 min
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Form:	gelförmig
	Farbe:	pink
	Geruch:	charakteristisch, leicht stechend

pH-Wert: nicht zu bestimmen, da Polymerisation

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 150 °C Literaturwert
Flammpunkt: 87 °C DIN 51758

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20 °C): 0,3 hPa
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Viskosität bei Raumtemperatur: gelförmig (400-600 Centipoise at 22°C (VOC): <20.000 g/L)
Dampfdichte: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: 0,0 %

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Thermische Zersetzung bei Temp. > 250°C

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Temperaturen über 80°C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Polymerisierung durch Wasser, Alkohol, Amine, alkalische Materialien und direktes Sonnenlicht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgerechter Anwendung; bei Temp. > 250°C geringe Mengen Cyanwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen / Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (Zubereitung), Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50 (dermal, Kaninchen) > 2 000 mg/kg (geschätzt)
LD50 (oral, Ratte) > 5 000 mg/kg (geschätzt)

11.2 Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

11.3 Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Ethyl-2-cyanacrylat)

11.5 Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.7 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen u. Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport (ADR/RID) - Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Seeschifftransport (IMDG) - Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Lufttransport (ICAO) - Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Umweltgefahren**
UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
nicht anwendbar
- 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anh. II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 u. gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abs. 1 - 16 * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
68	Irreversibler Schaden möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.